

Protokollauszug

2. Sitzung vom 6. März 2025

7 0.7.1.4 2023.671 **Schulraumplanung
Erweiterung schulergänzende Betreuung / Entwicklung
Schule Gerberacher**

1. Ausgangslage

In der Masterplanung der Primarschule wurden die Standorte der Primarschule auf ihr räumliches Angebot und die Klassenkapazitäten untersucht. Aus der Masterplanung gehen folgende Aussagen für den Schulstandort Gerberacher hervor:

- **Klassenzahl**
Am Schulstandort Gerberacher werden zurzeit sieben Klassen geführt. Aufgrund des Einzugsgebietes ist davon auszugehen, dass auch künftig mindestens 6 Klassen geführt werden müssen, und bei Bedarf (starker GSJG) eine siebte Klasse dazu kommt.
- **Raumangebot**
Die Schulanlage weist aufgrund der vorhandenen Grundrisse und der Terrassierung der Geschosse räumliche Defizite auf. So fehlen die Gruppenräume oder es ist kein Raum für ein Flexzimmer vorhanden. Dem gegenüber sind die therapeutischen Räume zu gross dimensioniert.
Der Standort Gerberacher entspricht in seiner Struktur nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein öffentliches Gebäude. Aufgrund der Gleichstellung müssen öffentliche Gebäude hindernisfrei zugänglich sein. Dieser Zustand lässt sich im Gerberacher nicht herstellen.
- **Schulergänzende Betreuung**
Die schulergänzende Betreuung im Gerberacher nutzt aktuell den Pavillon, zwei ehemalige Klassenzimmer sowie einen Büroraum. Das bestehende Raumangebot deckt den Raumbedarf gemäss Masterplan Schulraum bereits heute nicht mehr ab und kann die künftige Entwicklung nicht abdecken. Im Rahmen der Masterplanung wurde untersucht, wie die Nachfrage nach der schulergänzenden Betreuung an den unterschiedlichen Schulstandorten ist und wie sie sich entwickelt hat. Die Nachfrage im Gerberacher fiel niedriger aus, als in den anderen Standorten im Zentrum. Mittelfristig geht der Masterplan davon aus, dass sich die Nachfrage nivellieren wird.
- **Masterplanung zur Schuleinheit**
Die Masterplanung sieht vor, den Standort Gerberacher in den nächsten 15 – 20 Jahren weiter zu betreiben. Diese Schuleinheit ist deshalb für diese Zeit zu ertüchtigen.

Die Schule hat zusammen mit der Landis AG eine Überprüfung der Raumverteilung in der Schulanlage Gerberacher vorgenommen, um aufzuzeigen, wie der Standort Gerberacher für die nächsten 15 bis 20 Jahren weiter betrieben werden kann. Es zeigt sich, dass durch eine Auslagerung der schulergänzenden Betreuung Raum in den bestehenden beiden Bauten freigespielt werden kann, welcher eine weitgehende Deckung des Raumbedarfs nach dem SOLL-Raumschlüssel erlaubt.

2. Erwägungen

Der geplanten Entwicklung des Schulstandortes Gerberacher liegen nachfolgende Überlegungen zu Grunde:

- Auslagerung der schulergänzenden Betreuung
- Deckung der mittelfristigen Nachfrageprognose nach schulergänzender Betreuung
- Optimierung des Raumangebotes im Gerberacher durch kleinere bauliche Tätigkeiten
- Vermeidung von zusätzlichen Provisorien
- Sicherstellung von hoher Flexibilität im Alltag der Lehrpersonen und Unterstützung des pädagogischen Systems durch das Raumangebot
- Erhöhung der Attraktivität des Standortes Gerberacher
- Kosteneffizienz im Hinblick auf eine langfristige Gesamtentwicklung des Standort Gerberacher

Eine Optimierung des Standort Gerberacher wird wie folgt erreicht:

- Auslagerung der Schulergänzende Betreuung
Gemäss der Masterplanung wird von einem mittelfristigen Raumbedarf von 350m² Nutzfläche für die Betreuung ausgegangen.
Durch die Schaffung eines Ersatzneubaus an der Stelle des bestehenden Pavillons wird genügend Raum für die Bedürfnisse der schulergänzenden Betreuung geschaffen. Das Raumangebot schafft 350m² Nutzfläche für die schulergänzende Betreuung, wobei 108m² als grösserer Raum ausgestaltet werden sollen. Es soll ein multifunktionaler Raum entstehen, der für bsp. Singsaal, Kindergarten usw. genutzt werden kann. Die angestrebte Nutzfläche erlaubt die Verpflegung von 100 SuS am Mittag sowie die Betreuung derselben Zahl SuS am Nachmittag.
Das vorgesehene Raumprogramm kann der Beilage Raumprogramm entnommen werden.
- Umstrukturierung der mittleren Räume
Die beiden Gebäude der Schulanlage Gerberacher sind terrassiert konzeptioniert. Östlich sind jeweils drei Räume, welche früher als Klassenzimmer dienen, angeordnet. Durch die Auslagerung der schulergänzenden Betreuung können diese Räume aufgeteilt und durch Wanddurchbrüche mit den äusseren Zimmern verbunden werden. So kann die, aus den Beilagen ersichtliche, Raumverteilung umgesetzt werden. Die Umstrukturierung kann erst nach Fertigstellung der schulergänzenden Betreuung erfolgen.

- Übergangslösung während der Bauzeit
Da die neue schulergänzende Betreuung an der Stelle des heutigen Pavillons erstellt werden soll, wird je nach Bauzeit eine Zwischenlösung für die schulergänzende Betreuung benötigt. Da diese Zwischenlösung vom Projekt abhängig ist, ist ein entsprechendes Konzept auf das Bauprojekt abzustimmen.

3. Rechtsgrundlage

Die Schulpflege legt, gemäss § 41a Volksschulgesetz, LS 412.100, die Angebote und die Organisation der Schulen fest.

4. Beschluss

Die Primarschulpflege Wädenswil beschliesst:

1. Es soll im Rahmen einer Gesamtleistungssubmission ein passender Anbieter für die Erstellung des Raumprogramms (Beilage) gefunden werden.
2. Mit der Durchführung der Gesamtleistungssubmission wird die Immobilienabteilung betraut.
3. Der Leiter Bildung ist in die Projektorganisation (Steuerungsausschuss, Projektleitung) einzubeziehen. Der Schulpräsident wird zeitnah informiert.
4. Nach der Umsetzung sollen die baulichen Massnahmen und die Umzüge im Gerberacher eingeleitet werden. Diese sind vorgängig nochmals zu vertiefen. Als Orientierung dienen dabei die Pläne aus den Beilagen.
5. Mitteilung an:
 - Vitus Tanner, Projektleiter Landis AG
 - Nadine Ruoss und Till De Ridder, Co-Schulleitungen Gerberacher-Berg
 - Stefan Siegrist, Leiter Finanzen und Infrastruktur
 - Giovanni Feola, Gesamtleitung Betreuung PSW
 - Abteilung Finanzen Stadt Wädenswil
 - Abteilung Immobilien Stadt Wädenswil

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Primarschulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Stadt Wädenswil

Primarschule Wädenswil

Pierre Rappazzo
Schulpräsident, Stadtrat



Dr. Stefan Bättig
Leiter Bildung

Versand: 11. März 2025